

Linz, 10. April 2017
L-2013-1751/3-XXVIII. GP

**Kundmachung
des
Präsidenten des Oö. Landtags
über den Schriftverkehr mit dem Oö. Landtag**

§ 1

(1) Für die Einbringung von schriftlichen Anträgen, Anzeigen, Verlangen (Petitionen), Anfragen und sonstigen Anbringen an den Oö. Landtag werden gemäß § 63 Abs. 1 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 - Oö. LGO 2009 folgende technische Möglichkeiten und Adressen bestimmt:

Postadresse: Oberösterreichische Landtagsdirektion
 Landhausplatz 1
 4021 Linz
Telefaxnummer: (+43 732) 7720 - 21 17 13
E-Mail-Adresse: ltdion.post@ooe.gv.at

(2) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) des Oö. Landtags sind auch außerhalb der Amtsstunden des Amtes der Oö. Landesregierung (vgl. § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Oö. Landtags gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

(3) Anbringen, die mittels E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Oö. Landtagsdirektion zu übermitteln. Die Bearbeitung von Anbringen, die an die persönlichen E-Mail-Adressen der Organwalterinnen oder Organwalter oder einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Oö. Landtagsdirektion übermittelt werden, insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person, ist nicht sichergestellt.

(4) E-Mails, die

1. für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind,
2. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
3. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zB VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
4. für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
5. die maximale Größe von zehn Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten,
6. als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden oder
7. einen Passwortschutz enthalten

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Darüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.

(5) Die Oö. Landtagsdirektion ist in der Lage, E-Mails nur in folgenden Formaten zu bearbeiten und daher im Sinn des § 63 Abs. 1 Oö. LGO 2009 zu empfangen. Für mittels E-Mail eingebrachte Anbringen können daher folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type		Suffix
Text	ASCII	text/plain		*.TXT, *.TEX
	(ISO 8859-1)	text/xml		*.XML, *.XSL
Dokument	PDF ab 1.35	application/pdf		*.PDF
	RTF	application/rtf		*.RTF
	MS Office Word	application/msword		*.DOC *.DOCX
	MS Office Excel	application/msexcel		*.XLS *.XLSX
	MS Office PowerPoint	application/mspowerpoint		*.PPT *.PPTX
	MS Visio	application/x-visio		*.VSD
	OpenDocument Text	application/vnd.oasis.opendocument.text		*.odt
	OpenDocument Presentation	application/vnd.oasis.opendocument.presentation		*.odp
	OpenDocument Spreadsheet	application/vnd.oasis.opendocument.spreadsheet		*.ods
	OpenDocument Drawing	application/vnd.oasis.opendocument.graphics		*.odg
Grafik	GIF	image/gif		*.GIF
	JPEG	image/jpeg	jpeg jpg jpe	*.JPG *.JPEG *.JPE

	PCX	image/pcx	*.PCX
	BMP	image/bmp	*.BMP
	TIFF	image/tiff	*.TIF *.TIFF
	PNG	image/png	*.PNG
HTML	HTML 4.0.1 XHTML 1.1	text/html application/xhtml+xml	*.HTM *.HTML
	CSS 2	text/css	*.CSS
Zertifikate	PKCS7	application/pkcs7	*.p7c
	PKCS10	application/pkcs10	*.p10
	PKCS12	application/pkcs-12	*.P12
	DER, CER CRL PEM	application/x-x509-ca-cert, application/pkix-cert application/pkix-cert application/pkix-crl	*.DER, *.CER *.CRL *.PEM
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.ZIP

(6) Rückfragen bei technischen Problemen und zum Einlangen der Anbringen (Vollständigkeit, Lesbarkeit etc.) sind an die Oö. Landtagsdirektion unter der Telefonnummer: (+43 732) 7720 - 11 630 zu richten.

§ 2

Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten werden wie folgt festgelegt:

1. Amtsstunden

Montag	7:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	7:30 - 13:00 Uhr

davon abweichend gilt:

31. Dezember (sofern dieser nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt)	7:30 - 12:00 Uhr
24. Dezember	keine Amtsstunden

2. Parteienverkehr

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
24. Dezember	kein Parteienverkehr

§ 3

Diese Kundmachung tritt mit 1. Mai 2017 in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 23. Oktober 2015.

Der Präsident:
KommR Viktor Sigl